

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses**  
**am 02.06.2021**

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus  
Beginn: 16:00 Uhr  
Sitzungspause:  
Ende: 18:30 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr André Langeworth  
Frau Tanja Orłowski

SPD

Herr Jan Banze  
Frau Regine Weißenfeld

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Lasse Finn Bucken  
Frau Susann Purucker

FDP

Herr Leo Knauf

Die Linke

Herr Dominik Goertz

Beratende Mitglieder

Frau Dr. Asma Ait Allali  
Herr Georg Epp  
Frau Kirsten Fuhrmann  
Frau Katja Häckel  
Frau Melanie Hoffmann  
Herr Ingo Nürnberger  
Frau Gabriele Stillger  
Frau Silvia Szacknys-Kurhofer

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Jochen Hanke  
Frau Tanja Pidlyy

Vertreterinnen/Vertreter der Träger der freien Jugendhilfe

Herr Malte Hausmann  
Frau Kirsten Hopster  
Herr Marc Korbmacher  
Herr Dirk Lemhoefer  
Frau Petra Schlegel  
Herr Michael Schütz

Schriftführung  
Frau Liesa Warneke

Nicht anwesend:

---

Zu Punkt 1

**Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die gemeinsame Sitzung des Jugendhilfeausschusses mit dem Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss, dem Schul- und Sportausschuss und dem Sozial- und Gesundheitsausschuss am 05.05.2021 (JHA 5. Sitzung)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

**Beschluss:**

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die gemeinsame Sitzung des Jugendhilfeausschusses mit dem Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss, dem Schul- und Sportausschuss und dem Sozial- und Gesundheitsausschuss am 05.05.2021 (JHA 5. Sitzung) nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

---

Zu Punkt 2

**Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 6. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 05.05.2021**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

**Beschluss:**

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 6. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 05.05.2021 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

---

Zu Punkt 3

**Einführung und Verpflichtung von neuen Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Es sind keine neuen Mitglieder anwesend.

---

**Zu Punkt 4**      **Mitteilungen**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer:

---

**Zu Punkt 4.1**      **Sachstand inklusives Netzwerk in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer:

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Kenntnisnahme

---

**Zu Punkt 4.2**      **Sachstand Modellprojekt "Lolli-Tests für Kinder in 20 Kitas"**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer:

Aufgrund der erweiterten Tagesordnung wird die Verwaltung unter dem neuen TOP 18 zu dem Sachstand berichten.

mit anderem Punkt zusammen beraten und abgestimmt

---

**Zu Punkt 4.3**      **Sondersitzung am 22.06.2021**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer:

Frau Weißenfeld berichtet, dass es am 22.06.2021 um 17 Uhr eine gemeinsame Sondersitzung mit dem Sozial- und Gesundheitsausschuss sowie dem Finanz- und Personalausschuss in der Stadthalle geben werde. Grund der Sitzung sei das Corona-Aktionsprogramm.

Die Mitglieder nehmen die Mitteilung ohne Nachfragen zur Kenntnis.

Kenntnisnahme

-.-.-

**Zu Punkt 4.4**      **Flexibilisierung der Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer:

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Kenntnisnahme

-.-.-

**Zu Punkt 4.5**      **Kita-Gebühren**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer:

Herr Nürnberger berichtet, dass ab dem 31. Mai an den Schulen und ab dem 07. Juni in den Kitas wieder normaler Betrieb stattfindet. Das Thema Kita- und OGS-Gebühren sei im Verwaltungsvorstand beraten worden. Dem Rat solle nun vorgeschlagen werden, ab Juni 2021 die Kita-Gebühren wieder zu erheben.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Kenntnisnahme

-.-.-

**Zu Punkt 4.6**      **Verfahren zur Wiederbesetzung der Stelle der Jugendamtslei-**

## tung

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Die Mitteilung liegt als Tischvorlage vor. Herr Nürnberger stellt sie noch einmal kurz dar. Sie wird von den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses ohne Nachfrage zur Kenntnis genommen.

Kennntnisnahme

---

### **Zu Punkt 5**

#### **Anfragen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Es liegen keine Anfragen vor.

---

### **Zu Punkt 6**

#### **Anträge**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

---

### **Zu Punkt 6.1**

#### **Prüfauftrag "Kulturkita"** **Antrag der Fraktion CDU vom 19.05.2021**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1608/2020-2025

Frau Purucker bedankt sich für den Antrag und schlägt vor ihn, wie folgt abzuändern: „Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, „Kulturkitas“ *und erweiterte Angebote für alle Kinder in Bielefelder Kitas in den kulturellen Einrichtungen in Bielefeld zu implementieren und den Finanzbedarf einzuschätzen.*“

Dadurch soll den Kitas die Möglichkeit gegeben werden, gemeinsam mit den kulturellen Einrichtungen Angebote zu schaffen. In diesen gebe es bereits einige Museumspädagogen.

Herr Langeworth bittet darum, die Änderung nicht als einen Halbsatz einzuschieben, sondern diese als einen 2. Punkt aufzunehmen. In dem ersten Punkt ginge es um ein Projekt, welches z. B. bereits in Dortmund erfolgreich laufe. Das Ziel, Kinder frühkindlich mit Kultur in Verbindung zu bringen, sei das Gleiche. Der Ansatz sei jedoch etwas anders, daher wäre eine Trennung sinnvoll.

Frau Purucker ist hiermit einverstanden und schlägt als 2. Punkt den folgenden Satz vor:

*„Die Verwaltung wird zudem beauftragt, weitere Angebote in den kulturellen Einrichtungen für die Bielefelder Kitas zu prüfen und den Finanzbedarf einzuschätzen.“*

Frau Dr. Ait Allali bittet darum, dass das Projekt auch einen interkulturellen Ansatz verfolgt, da Vielfalt und Pluralität die Realität der Stadt sei.

Frau Stillger fragt nach einer Definition für den Begriff „kulturelle Bildung“. Dieser könne verschieden ausgelegt werden.

Herr Epp gibt an, dass sich bei der Prüfung an den Grundlagen des Kinderbildungsgesetzes NRW orientiert werde. Einer von den darin enthaltenen zehn Bildungsgrundsätzen sei die kulturelle Bildung. Dieser sei sehr umfassend. Wenn Kinder aus Familien mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen eine Kita gemeinsam besuchen, sei es ein gesetzlicher Auftrag, für gegenseitige Information und Aufklärung zu sorgen.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

#### **Beschluss:**

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, „Kulturkitas“ in Bielefeld zu implementieren. Hierbei soll die Verwaltung in Kooperation mit interessierten Kindertagesstätten ein Konzept erarbeiten und die Finanzierung zusätzlich durch Einwerben von Fördermitteln sicherstellen.**
- 2. Die Verwaltung wird zudem beauftragt, weitere Angebote in den kulturellen Einrichtungen für die Bielefelder Kitas zu prüfen und den Finanzbedarf einzuschätzen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 7**

#### **Beschluss der Bielefelder Nachhaltigkeitsstrategie**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0940/2020-2025

Die Diskussion zu diesem Punkt erfolgt unter TOP 7.1.

Nach dieser stellt Frau Weißenfeld den Beschluss zur Abstimmung. Dabei weist sie daraufhin, dass der Jugendhilfeausschuss nur über die Punkte abstimme, welche auch in seinem Zuständigkeitsbereich liegen.

**Beschluss:**

**Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen:**

- 1. Der Rat nimmt die von der Steuerungsgruppe Global Nachhaltige Kommune (GNK) einstimmig empfohlenen Ziele und Umsetzungsmaßnahmen der Bielefelder Nachhaltigkeitsstrategie zustimmend zur Kenntnis (siehe Anlage NH Strategie).**
- 2. Der Rat beschließt, den über das GNK-Projekt initiierten Nachhaltigkeitsprozess zu verstetigen und beauftragt die Verwaltung, die nächsten Verfahrensschritte umzusetzen. Dies sind Umsetzung und Monitoring (s. 2.5) sowie Evaluation und Fortschreibung (s. 2.6). Der Rat wird über weitere Ergebnisse informiert.**

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

---

**Zu Punkt 7.1**

**Änderungsantrag zu der Beschlussvorlage zur Bielefelder Nachhaltigkeitsstrategie**  
**Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke vom 01.06.2021**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1752/2020-2025

Frau Purucker stellt den Änderungsantrag kurz vor.

Herr Langeworth berichtet, dass die CDU sich noch nicht abschließend beraten habe und sich daher zunächst enthalten werde.

Darüber hinaus gibt er an, dass gemäß dem Punkt 2.1.1.2 ab dem Jahr 2022 mindestens alle fünf Jahre Elternbefragungen stattfinden sollen. Elternbefragungen werden gesetzlich auch durch das KiBiz vorgeschrieben. Er fragt an, ob hiermit die gleichen Befragungen gemeint seien oder ob zusätzliche geplant seien. Zudem würden durch den Zeitraum alle fünf Jahre mehrere Eltern-Jahrgänge nicht erreicht werden. Sinnvoller erscheine daher eine Befragung alle drei Jahre. In dem Punkt sei die Rede von „mindestens“, daher bittet er darum, dass noch einmal hierauf eingegangen werde.

Bzgl. des Änderungsantrags fragt er nach der Einschätzung der Verwaltung. Zum ersten Punkt gibt er an, dass es bereits eine Struktur zum



Thema Jugendkultur gebe. Die Forderung sei der CDU zu allgemein formuliert. Bei dem zweiten Punkt habe sich die Frage bzgl. des Versicherungsschutzes im Wald ergeben. Zum dritten Punkt gibt er an, dass Ernährungsbildung ein wichtiges Thema sei, es aber hier auch schon eine Struktur gebe. In vielen Kitas gehöre diese zum Alltag. Daher müsse man genau schauen, wo man sinnvoll mehr machen könne. Von der Idee her sei alles richtig, jedoch zu oberflächlich formuliert.

Herr Nürnberger gibt zu Punkt 1 an, dass in dem geforderten Konzept berücksichtigt werden würde, was für Strukturen bereits vorhanden seien. Zu Punkt 2 berichtet er, dass die Kitas viel Freiraum für die Gestaltung ihrer Angebote haben. Trotzdem sei es sinnvoll, sich als Stadt vorzunehmen, noch mehr auf Naturerlebnisse zu setzen. Er merkt redaktionell an, dass das Wort „abrufen“ redundant sei. Bei dem dritten Punkt würde es sich um eine Ressourcenfrage handeln. Dies müsste der Rat in seinen Haushaltsberatungen versuchen umzusetzen. Über eine Ausweitung des REGE-Projektes hab es ja auch bereits Diskussionen im Jugendhilfeausschuss gegeben.

Herr Epp berichtet, dass alle Kommunen bzw. Jugendämter verpflichtet seien, bedarfsgerecht auszubauen. Hierzu müssen die quantitativen und qualitativen Bedarfe der Eltern ermittelt werden. Im Vorfeld des U3-Ausbaus wurde bspw. in Kooperation mit dem Landesjugendamt ein Institut beauftragt, welches über 5.000 Eltern befragt habe. Ergebnis sei ein Bedarf von 35 % an U3-Plätzen gewesen. Auf diesen Bedarf aufbauend sei dann kalkuliert worden. Diese Befragung müsse wiederholt werden, da die Bedarfe steigen. Auch die inhaltlichen Vorstellungen der Eltern und zukünftigen Schwerpunkte könnten hierüber abgefragt werden, um die Angebote passgenauer planen zu können. Zu dem 5-Jahres-Zeitraum gibt er an, dass es der Politik offenstehe, einen anderen Zeitraum zu beschließen. Sie könne aber auch jederzeit bei Bedarf den Wunsch nach einer Elternbefragung äußern.

Frau Purucker berichtet, dass derzeit eine Elternbefragung durch das Jugendamt durchgeführt werde. Dadurch, dass man immer digitaler aufgestellt sei, könne man flexibel neue Befragungen beschließen. Insbesondere bzgl. der Öffnungszeiten müsse man diese häufig machen. Sie bittet zudem darum, das Wort „abrufen“ unter dem 2. Punkt des Änderungsantrags zu streichen.

Frau Häckel gibt an, dass es zwar bereits Angebote im Bereich der Jugendkultur gebe, aber dass noch mehr möglich sei und bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen Interesse an der Mitwirkung bei einem Ausbau bestehen würde.

Frau Weißenfeld verweist in diesem Zusammenhang auf den Punkt 1.5.1. In diesem könne das Thema Jugendkultur noch explizit aufgenommen werden. Daraufhin stellt sie den Änderungsantrag zur Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

### **Beschluss:**

- 1. Punkt 1.5.1 wird ergänzt um den Punkt 1.5.1.4. „Bis zum Jahr 2023 gibt es ein Konzept wie die Jugendkultur in Bielefeld**

nachhaltig gestärkt und gefördert werden soll. Jugendvertreter\*innen und freie Träger der Offenen Kinder und Jugendarbeit werden an dem Prozess beteiligt.“

2. Punkt 1.4.1 wird ergänzt um den Punkt 1.4.1.7. „Bis zum Jahr 2023 werden kindgerechte naturnahe Angebote, Erfahrungs- und Erlebnisräume (z.B. pädagogisch angeleitete Walderkundungen, Kinderwanderpfade, Gärtner\*innenangebote) erarbeitet, die Kindergärten, OGS und Familien zur Verfügung stehen.“
3. Punkt 2.2.2 wird ergänzt um den Punkt 2.2.2.5. „Bis zum Jahr 2023 werden kindgerechte Projekte in den Bereichen Ernährungsbildung und nachhaltiger Umgang mit Ressourcen durch die REGE und weitere Anbieter verstetigt und möglichst flächendeckend für Kindergärten und OGS angeboten. Dem pädagogischen Personal steht ein umfangreiches Beratungsangebot zu den genannten Projektschwerpunkten zur Verfügung.“

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

## Zu Punkt 8

### Spielflächenbedarfsermittlung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1082/2020-2025

Frau Weißenfeld bittet Frau Maaß vom Umweltamt, Stellung zu den offenen Fragen aus der vergangenen Sitzung zu nehmen.

Frau Maaß gibt an, dass angemerkt worden sei, dass mehr qualitative Aspekte wie z. B. Altersgruppen berücksichtigt werden sollen. Auf gesamtstädtischer Ebene gebe es bestimmte Parameter, welche hierzu Informationen liefern können. Qualitative Aspekte würden aber hauptsächlich bei den konkreteren teilräumigen Planungen oder besonderen Anlässen berücksichtigt. Ziel sei es immer, vielfältige Angebote zu schaffen und unterschiedliche Fähigkeiten zu fördern. Die einzelnen qualitativen Kriterien werden insbesondere bei Teilräumen betrachtet. Auch würden Fachbeiträge für Stadtentwicklungskonzepte erstellt werden.

Neue Spielflächenbedarfe würden durch die Siedlungsentwicklung entstehen, welche bei der Entwicklung der einzelnen Baugebiete ermittelt werden und noch nicht in der Spielflächenbedarfsermittlung abgebildet seien. Dabei werde auch berücksichtigt, wie die Spielraumversorgung im Umfeld sei und wie diese verbessert werden könne. Weiterer Anlass zur detaillierteren Begutachtung der Situation sei, wenn der Stadt Grundstücke zum Kauf angeboten werden sowie wenn Projekte für den Wirtschaftsplan angemeldet werden. Hierbei würden insbesondere die als prioritär eingestufteten Handlungsräume berücksichtigt.

Im Moment seien mehr als 40 Spielplätze in Bearbeitung. Hiermit sei der Umweltbetrieb als bauende Stelle am Rande seiner Kapazitäten. Zumal

der Umweltbetrieb nicht nur Spielplätze, sondern auch andere Grünanlagen (z. B. Parks, Schulhöfe) baue und saniere. Mit Hilfe von nachvollziehbaren Kriterien würden die Bauprojekte priorisiert und nach und nach bearbeitet. Hierbei würde auch berücksichtigt werden, ob es Fördermöglichkeiten gebe.

Darüber hinaus sei gefragt worden, wie das zukünftige Vorgehen aussehe und wie andere Spielgelegenheiten berücksichtigt werden. Sie berichtet, dass es neben den Spielplätzen weitere Räume gebe, die durch die Kinder ergänzend genutzt werden und zum Spielen geeignet seien wie z. B. Waldflächen und Parkanlagen. Diese übergreifende Betrachtung habe das Umweltamt im Blick. Derzeit werde ein Freiraumentwicklungskonzept für das gesamte Stadtgebiet erarbeitet. Im Moment laufe die Phase der Analyse. Hiernach würden für besonders priorisierte Teilräume Planungen erstellt werden. Ebenso werde es Konzepte für spezielle Freiraumkategorien wie für Parkanlagen geben. Ziel sei es, auch Nicht-Spielplätze als Spielraum in die Betrachtung einzubeziehen. Ein besonderes Problem seien die Innenstadtbereiche, da es hier wenige Parkanlagen und Spielplätze gebe. Hier müssen die zur Verfügung stehenden Flächen optimal genutzt werden.

Sie berichtet, dass eine Kartendarstellung der Spielflächenversorgung im Internet geplant sei. Derzeit seien im Online-Kartendienst Grünflächen und Spielplätze, die unter Betreuung der Stadt betrieben werden, abgebildet. Ebenso gebe es private Internetauftritte, auf denen Spielanlagen beschrieben und bewertet seien. Die Bereitstellung solcher Abfragen seitens der Stadt durch eine App würde noch Zeit benötigen.

Herr Korbmacher bedankt sich für den ausführlichen Bericht. Er macht darauf aufmerksam, dass es einen Paradigmenwechsel gebe. Zu Beginn jeder Planung müsse beachtet werden, dass Kinder mit Behinderung ein Recht auf einen Zugang haben. Dieser sei bei einigen Freiflächen nicht gegeben. Auch müssen geschlechtsbezogene Fragestellungen im Grundsatz mitbedacht werden.

Frau Purucker bittet das Umweltamt um Handlungsempfehlungen, damit die Politik konkrete Projekte beschließen könne und das Thema schneller vorangebracht werde.

In diesem Zusammenhang fragt sie an, ob es bisher Beteiligungen von Eltern, Kindern oder angrenzenden Kitas oder Schulen gab. Ebenso bittet sie um die Vervollständigung der vorgelegten Karte mit „guten“ Flächen. So könne man eine bessere Gesamteinschätzung abgeben. Es sei ebenso möglich, Flächen unter 300 qm gemeinsam zu begutachten. Teilweise würde es ausreichen, dass einige Flächen z. B. gemäht werden, um dadurch eine neue Spielfläche zu ermöglichen.

Daher bittet sie darum, dass das Thema Spielflächenbedarfsermittlung nach der Sommerpause erneut auf die Tagesordnung gesetzt wird und ein erneuter Bericht erfolgt oder eine Ergänzungsvorlage eingebracht wird.

Frau Stillger fragt an, ob eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei der Bedarfserhebung geplant sei, da dies im Kinder- und Jugendhilfegesetz verankert sei. Zudem fragt sie an, ob die angesprochenen Apps der Privatanbieter nicht beworben werden könnten, z. B. auf der Seite der Stadt Bielefeld.

Des Weiteren fragt sie, ob die Altersgruppe 0-14 Jahre für Spielplatzkon-

zepte passend sei, da die unterschiedlichen Altersklassen verschiedene Bedürfnisse hätten. Sie sehe in der Praxis kein Gender- und auch kein Alterskonzept. Ebenso seien die Spielplätze nicht barrierearm.

Herr Lemhoefer unterstützt die Aussagen von Herrn Korbmacher. Er erinnert an seine Frage aus der letzten Sitzung bzgl. der Alternative zum Zaun auf Schulhöfen. Er fragt an, ob es bereits Ideen hierfür insbesondere in dem Zeitfenster bis 20 Uhr gebe, die den Zugang für Kinder möglich machen.

Herr Langeworth gibt an, dass im weiteren Vorgehen die Bezirke angesprochen werden sollen. Er möchte ebenfalls, dass der Tagesordnungspunkt erneut im September besprochen werde.

Zudem macht er darauf aufmerksam, dass viele Spielplätze von Erwachsenenengruppen in Anspruch genommen werden. Er habe bspw. von benachbarten Kitas im Bereich Kesselbrink/Arbeitsamt gehört, dass diese die Flächen gerne nutzen würden, dies jedoch nicht könnten, da sie speziell nach dem Wochenende voller Kronkorken etc. seien. Das Ordnungsamt sollte diese Flächen mehr im Blick haben, da die Verwahrlosung nicht akzeptiert werden könne.

Herr Nürnberger berichtet, dass sich der Oberbürgermeister die Fortsetzung der Projektgruppenarbeit wünsche. Die Federführung bleibe beim Jugendamt. Dabei werden die beteiligten Ämter miteinbezogen. Den Hinweis bzgl. des Ordnungsamts findet er wichtig. Es sei klar, dass die Arbeit jetzt erst richtig anfangen.

Frau Weißenfeld fasst noch einmal die wichtigsten Punkte zusammen.

Frau Maaß gibt an, dass sie das Umweltamt vertrete und daher nicht abschließend zu allen Punkten Stellung nehmen könne, da auch andere Ämter und der Umweltbetrieb zuständig seien. Aus fachlicher Sicht haben die Spielplätze in Bielefeld unterschiedliche Qualität und Verbesserungspotenzial. Den Prozessbeteiligten seien die mit dem „Paradigmenwechsel“ verbundenen Aspekte bekannt. Um eine vielfältige Gestaltung für unterschiedliche Kindern zu ermöglichen, würden jedoch ausreichende Ressourcen benötigt, was nicht immer der Fall sei. Bzgl. der Barrierefreiheit berichtet sie, dass diese bei jeder Neugestaltung und wesentlichen Umgestaltung beachtet werde. Zum Thema Inklusion gibt sie an, dass es verschiedene Handicaps gebe und dass daher mehr auf vielfältige Spielreize gesetzt werde und weniger auf spezifische Spielgeräte. Sie verweist dabei auf Handlungsempfehlungen der Stadt München für die inklusive Planung von Spielflächen, die im Prinzip auch in Bielefeld angewendet werden.

Frau Weißenfeld bezweifelt, dass die Barrierefreiheit aller Spielplätze gegeben ist.

Frau Maaß gibt an, dass dies bei den neuen Projekten genormt sei. Bei den übrigen Plätzen gebe es einen Grundsaniierungsbedarf.

Bzgl. der Beteiligung teilt sie mit, dass diese nur in Ausnahmen stattfinde. Der Umweltbetrieb habe kalkuliert, dass bei einer regelmäßigen Beteiligung hierfür eine 2/3-Stelle zusätzlich benötigt werde.

Zu den Karten gibt sie an, dass diese kurzfristig zur Verfügung gestellt werden können. Gerne könne noch mitgeteilt werden, welche Angaben

dargestellt werden sollen.

Zudem berichtet sie, dass es einen Sanierungsbedarf bzgl. der qualitativen Ausgestaltung gebe. Diesem werde anlassbezogen nachgegangen. Zu der Frage nach den Zäunen verweist sie auf das Schulamt. Zum Wortbeitrag von Herrn Langeworth teilt sie mit, dass zusätzlich zur Kontrolle ein anderer Reinigungsturnus notwendig wäre.

Frau Weißenfeld bedankt sich bei Frau Maaß und stellt klar, dass sich der Jugendhilfeausschuss insbesondere für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei der Planung einsetzen werde. Das Thema werde den Ausschuss weiter beschäftigen und wieder auf die Tagesordnung kommen.

Kenntnisnahme

-.-.-

## Zu Punkt 9

### **Berichterstattung über das zielgruppenspezifische Streetwork**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1339/2020-2025

Frau Weißenfeld begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Köster und Herrn Heckersdorf, die als Streetworker\*in der Stadt Bielefeld im Einsatz seien.

Frau Köster berichtet, dass sich das Projekt derzeit noch in der Analysephase befinde. In dieser werde geprüft, welche Zielgruppen sich an welchen Orten befinden und welche Bedürfnisse und Bedarfe diese haben. Nun beginne bald die dritte Projektphase, in der Lösungsstrategien und Fachkonzepte erarbeitet werden. Hierfür gebe es regelmäßige Treffen. Grundlegend für die Streetworkarbeit sei eine gute Vernetzung und ein enger Austausch, z. B. mit der Wohnungslosenhilfe und der Suchtberatung. Darüber hinaus gibt sie weitere Ausführungen zu Netzwerkpartnern und Arbeitsgruppen entsprechend der Vorlage.

Herr Heckersdorf gibt einen kurzen Einblick in den vorgelegten „Ersten Zwischenbericht“. Er berichtet von Art und Umfang der bislang geschlossenen Kontakte an den unterschiedlichen Plätzen in Bielefeld und über die Bedarfe der Menschen. Zudem gibt er an, dass sich die Analysephase über den gesamten Projektzeitraum erstrecken werde. Folgende Themen seien für die Arbeit der Streetworker\*innen besonders wichtig:

- Toilettensituation sowie Unterstellmöglichkeiten und Schattenplätze
- Personen, die nicht in Bielefeld wohnhaft sind (Ausschluss von vielen Hilfsangeboten)
- Wohnen (im Gespräch mit Erwachsenen)

Herr Langeworth fragt an, wann mit der Fertigstellung des in der Vorlage angesprochenen Konzeptes für den Bereich „Kesselbrink in Verbindung

mit dem Ostmannturnviertel“ zu rechnen sei. Zudem gibt er an, dass aus Sicht der Fraktion CDU, die Streetworkarbeit auf lange Sicht das Ziel haben müsse, den einzelnen Menschen zu helfen. Im besten Falle könne man dadurch die angesprochenen Gruppen nach und nach reduzieren. Das Ergebnis dürfe nicht sein, dass sich die Situation verstetige.

Herr Heckersdorf gibt an, dass das Konzept bis August fertig gestellt werden soll. Ziel sei, denjenigen individuell zu helfen, die noch keine Anbindung an das Hilfesystem haben.

Frau Stillger bedankt sich für den ausführlichen Bericht und bittet zukünftig um eine geschlechtersensible Darstellung.

Herr Heckersdorf berichtet, dass es bereits angedacht sei, das Thema mehr einzubeziehen.

Herr Nürnberger bittet um einen realistischen Blick auf die Situation. Das Ziel sollte sein, jedem zu helfen und möglichst viele Angebote zu machen. Es werde jedoch immer vorkommen, dass sich an bestimmten Plätzen im öffentlichen Raum bestimmte Gruppen treffen. Dies sei auch in Ordnung, sie dürfen nur anderen Gruppen wie z. B. Kindern oder Familien den Raum nicht wegnehmen.

Kenntnisnahme

-.-.-

## Zu Punkt 10

### **Entwicklung von zielgruppenübergreifenden Stadtteilzentren hier: Trägerschaft und Finanzierung der Stadtteilküche Sieker und des Stadtteilzentrums Oberlohmannshof**

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1052/2020-2025

Frau Weißenfeld weist daraufhin, dass der Integrationsrat in seiner Sitzung am 26.05.2021 die Beschlussvorlage unter Punkt 2 wie folgt ergänzt habe: „Für die Leitung der Stadtteilküche Sieker wird beim SKF eine Stelle im Umfang von 0,75 VZÄ eingerichtet und über einen Leistungs- und Finanzierungsvertrag finanziert. *Bei der Besetzung werden Personen mit interkulturellen Kompetenzen gezielt angesprochen.*“

Herr Langeworth fragt an, ob dies arbeitsrechtlich in Ordnung sei.

Herr Nürnberger gibt an, dass es ohnehin geplant gewesen sei, diese Kompetenz mit in die Stellenbeschreibung aufzunehmen.

Frau Stillger bittet um eine gendersensible Ergänzung des „Rahmenkonzepts Stadtteilzentren“, da die Angebote bedarfsgerecht auf die Zielgruppen angepasst werden müssten.

Der Jugendhilfeausschuss fasst unter Berücksichtigung der Ergänzung des Integrationsrats folgenden

## Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

1. Das „Rahmenkonzept Stadtteilzentren“ und die Überlegungen der Verwaltung zu den Stadtteilzentren „Stadtteilküche Sieker“ und „Oberlohmannshof“ werden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird gebeten, die Entwicklungsarbeit auf dieser Basis fortzusetzen.
2. Für die Leitung der Stadtteilküche Sieker wird beim SKF eine Stelle im Umfang von 0,75 VZÄ eingerichtet und über einen Leistungs- und Finanzierungsvertrag finanziert. *Bei der Besetzung werden Personen mit interkulturellen Kompetenzen gezielt angesprochen.*
3. Die Finanzierung der Stelle erfolgt vom 01.11.2021 bis zum 31.12.2022 aus nicht benötigten Mitteln aus dem Integrationsbudget für Stadtteilarbeit.  
Für diesen Zeitraum werden 82.000 € für Personal- und Sachkosten zur Verfügung gestellt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11

## Neubau Stadtteilzentrum Oberlohmannshof - Vorstellung der Planungen -

### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1503/2020-2025

Frau Weißenfeld berichtet, dass das Stadtteilzentrum in Sieker das Gebiet sehr aufgewertet habe. Dies wünsche sie sich auch für den Oberlohmannshof.

Frau Purucker bittet um eine Erläuterung des Plans zu den gekennzeichneten Räumen für Jungen und Mädchen und des dazugehörigen Konzepts. Auch wirke der Außenbereich relativ klein.

Frau Weißenfeld gibt an, dass das Grundstück womöglich keinen größeren Außenbereich hergebe. Zudem teilt sie mit, dass eine weitere Beratung dieses Punktes in näherer Zeit nicht angedacht sei.

Herr Nürnberger gibt an, dass es sich bei den gekennzeichneten Räumen teils vermutlich noch um Platzhalter handele. Dadurch soll angedeutet werden, dass man gendersensibel arbeiten und Räume separat nutzen könne. In vielen Bereichen soll es auch flexible Wände geben.

Darüber hinaus berichtet er, dass ein Vortrag zu dem Konzept im Sozial- und Gesundheitsausschuss geplant sei. Er schlägt vor, dass es diesen Bericht auch im Jugendhilfeausschuss geben wird.

Das Projekt werde partizipativ erarbeitet. Der künftige Träger, die Bezirksvertretung sowie die Nachbarschaft seien involviert. Dies gelte ebenso für die Stadtteilküche Sieker.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

**Beschluss:**

**Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt die Planungen zum Neubau Stadtteilzentrum Oberlohmannshof.**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 12**

**Mobile Angebote der OKJA in Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1460/2020-2025

Herr Langeworth bedankt sich für die schnelle Erarbeitung des Berichts. Allerdings habe er um einen Erfahrungsbericht gebeten und bei dem vorgelegten Bericht würden ihm einige Angaben fehlen, z. B. eine Einschätzung der einzelnen Angebote.

Herr Epp gibt an, dass geplant gewesen sei, dass der zuständige Jugendhilfeplaner und Trägervertreter konkret über die Umsetzung berichten. Dies sei aufgrund der Pandemie nicht möglich gewesen. Sobald es jedoch wieder möglich sei, könnte dies nachgeholt werden.

Kenntnisnahme

-.-.-

**Zu Punkt 13**

**Sachstand Jugendbeteiligung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1532/2020-2025

Frau Weißenfeld weist daraufhin, dass im September über die konkreten Vorstellungen zum Jugendparlament im Jugendhilfeausschuss berichtet werde.

Finn Bucken führt aus, dass während der Pandemie wenig Jugendbeteiligung stattgefunden habe. Viele Kinder und Jugendlichen haben das Gefühl, nicht gehört zu werden. Aus diesem Grund sei ein Forderungskatalog an die Politik gesandt worden. Dieser müsse vom Jugendhilfeausschuss ernst genommen werden und er müsse die Möglichkeit schaffen, dass die jungen Leute sich beteiligen können.



Kenntnisnahme

-.-.-

## **Zu Punkt 14      Stand der Umsetzung der Schulsozialarbeit in Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1461/2020-2025

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Informationsvorlage ohne Aussprache zur Kenntnis.

Kenntnisnahme

-.-.-

## **Zu Punkt 15      Open Sunday als Regelangebot für Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1291/2020-2025

Herr Lemhoefer meldet Befangenheit an.

Frau Weißenfeld lobt das Projekt Open Sunday. Neben der guten Inanspruchnahme sei es zudem eine Werbung für Sportvereine.

Herr Knauf gibt an, dass die FDP noch Beratungsbedarf habe. Er beantragt daher 1. Lesung und bittet darum, den Beschluss vor oder nach der Sondersitzung am 22.06.2021 zu fassen.

Frau Weißenfeld erläutert, dass die Sondersitzung zeitlich nach hinten begrenzt sei und demnach der Beschluss erst in der nächsten Jugendhilfeausschusssitzung am 01.09.2021 gefasst werden könne.

Herr Nürnberger berichtet, dass die Konsequenz der 1. Lesung wäre, dass der Open Sunday im Sommer nicht stattfinden könne. Er gibt zudem an, dass der Jugendhilfeausschuss heute lediglich eine Empfehlung an den Rat gebe. Daher bietet Herr Nürnberger Herrn Knauf an, dass dieser ihm die offenen Fragen zukommen lasse und die Fraktion bis zur Ratssitzung informiert werde.

Herr Langeworth bittet darum, den Antrag auf 1. Lesung von Herrn Knauf ernst zu nehmen. Auch die CDU habe die Vorlage noch nicht abschließend besprochen. Er macht zudem darauf aufmerksam, dass die Sondersitzung am 22.06.2021 gemeinsam mit dem Sozial- und Gesundheitsausschuss und dem Finanz- und Personalausschuss stattfinde. Da diese beiden Gremien die Vorlage noch beraten, dürfte es formal kein Problem sein, den Beschluss erst in der Sondersitzung zu fassen.

Frau Weißenfeld erwidert, dass es versucht werden könne. Das Thema der Sondersitzung sei jedoch sehr umfangreich und die Sitzung zeitlich begrenzt. Daher sei es möglich, dass die Vorlage zum Open Sunday erst am 01.09.2021 beschlossen werden könne, soweit die Zeit hierfür nicht ausreiche. Sie nehme den Antrag auf 1. Lesung ernst. Aus diesem Grund sei die Frage aufgekommen, ob es auch eine andere Lösung geben könne.

Frau Hopster gibt an, dass durch die Vorlage der mehrmaligen Forderung entsprochen werde, Freiflächen für Kinder und Jugendliche zur Verfügung zu stellen. Sie ermögliche ein niederschwelliges Angebot in allen Stadtteilen. Daher werbe sie für eine schnelle Beschlussfassung.

Bzgl. der Finanzierung fragt sie an, wie sich die jährlichen Gesamtkosten von 247.500 € zusammensetzen. Nach ihrem Verständnis gebe es eine Doppelung der Anschaffungs- und Materialkosten sowie der Personalkosten, da diese bereits in den Kosten pro Veranstaltung von 550 € veranschlagt seien.

Frau Purucker wünscht sich, dass das Angebot heute noch beschlossen werde. Insbesondere da durch dieses Angebot Jugendliche und Eltern niedrigschwellig erreicht werden. Zudem habe sie bislang nur positives Feedback gehört.

Herr Banze schließt sich dem Wortbeitrag von Frau Purucker an. Das Programm fördere Bewegung und soziale Kontakte, daher werbe er für die heutige Beschlussfassung.

In Bezug auf die Nachfrage von Frau Hopster berichtet Herr Wörmann, dass es sich nicht um ein reines Bewegungsprogramm handle. Es müsse regional verankert sein und dafür müssen die vor Ort tätigen Sportvereine eingebunden und einbezogen werden. Daher ginge ein Teil der Kosten an die Sportvereine. Geplant sei, dass diese die Standorte perspektivisch übernehmen. In den 550 € seien die Personalkosten für die Sportvereine, aber nicht die für den Aufbau berücksichtigt. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass Teile der Maßnahmen nicht über die Stadt, sondern bspw. über Landesmittel finanziert werden.

Frau Stillger fragt nach den Aufgaben der 0,5 Stelle im Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention.

Herr Wörmann teilt mit, dass diese sich um die angesprochene Mittelbeschaffung kümmern solle.

Herr Knauf gibt an, dass er mit dem Vorschlag von Herrn Nürnberger einverstanden sei und er sich insbesondere aufgrund der Finanzierung und vorbehaltlich der Beschlussfassung des Finanz- und Personalausschusses enthalten werde. Er halte das Konzept des Open Sundays zwar für gut, aber finde, dass das Geld aus dem Integrationsbudget für Angebote ausgegeben werden müsse, für welche es seiner Ansicht nach mehr gebraucht werde.

Herr Banze berichtet, dass der Open Sunday Kinder und Jugendliche in die Sportvereine bringe und hier viel Integrationsarbeit geleistet werde.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

**Beschluss:**

**Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt:**

1. Das Konzept der Open Sundays soll in allen Bielefelder Stadtbezirken angeboten werden.
2. Für die Koordination, Organisation und Umsetzung sind jährlich 150.000 € notwendig. Dieser Betrag wird für das Jahr 2022 im Haushalt bereitgestellt und in der Finanzplanung 2023 ff. fortgeschrieben.
3. Für das Jahr 2021 werden 80.000 € bereitgestellt. Davon entfallen ca. 40.000 € für den Open Sunday als Open Air-Veranstaltung. Der Gesamtbetrag von 80.000 € wird aus Mitteln des Integrationsbudgets erbracht. Dem Einsatz einer überplanmäßigen 0,5 VZÄ-Stelle im Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention in 2021 wird zugestimmt. Der damit verbundene überplanmäßige Personalaufwand von rd. 10.000 € wird mit Deckung aus EU-Fördermitteln oder bei (fehlender Fördermöglichkeit) aus dem Integrationsbudget nachbewilligt.
4. Das Sozialdezernat wird beauftragt, einen Antrag auf sog. EU-React-Mittel im Rahmen des Förderprogramms „Zusammen im Quartier“ beim Land zu stellen. Bei einer Förderzusage könnten 1,5 Personalstellen zur Koordinierung der Open Sundays finanziert werden. Diese werden mit einer 0,5 Stelle im Büro für Integrierte Sozialplanung und mit 1,0 Stellen beim Stadtsportbund / Sportjugend Bielefeld als Dachorganisation der Sportvereine angedockt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 16**

**Zwischenbericht der Solidarischen Corona-Hilfe Bielefeld: Organisation und Koordination von privater nachbarschaftlicher Hilfe durch Datenbank, Social Media und Telefon-Hotline**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1390/2020-2025

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Informationsvorlage ohne Aussprache zur Kenntnis.

Kenntnisnahme

-.-.-

## Zu Punkt 17

### **Corona-Aktionsprogramm für Bielefeld - hier: Drei weitere ad hoc Maßnahmen für Kinder und Jugendliche**

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1462/2020-2025

Herr Korbmacher gibt an, dass in dem Aktionsprogramm für Familienfeste pro Veranstaltung 10.000 € und insgesamt 100.000 € zur Verfügung gestellt werden. Er schlägt die Änderung vor, dass dieser Betrag als Budget bereitgestellt werde und die Förderung bis zu 10.000 € pro Stadtteilstift vorgenommen werden kann. Dadurch könne man zielgenauer fördern und ggf. mehr Stadtteilstiftes organisieren.

Herr Nürnberger unterstützt diesen Vorschlag und gibt an, dass dieser berücksichtigt werde.

Frau Purucker fragt nach, ob die Sprach-Kitas über die zusätzlichen Landesfördermittel finanziert werden können.

Herr Epp berichtet, dass es sich um eine Aufstockung der kommunalen Mittel für die zusätzliche Sprachförderung bei allen Kitas handeln würde. Dies sei aufgrund der Einschränkungen durch die Pandemie nötig.

Unabhängig vom Tagesordnungspunkt berichtet Herr Korbmacher, dass in der Vergangenheit die zusätzlichen Mittel für die Ferienspiele beschlossen wurden. Vom Schulministerium des Landes gebe es das Förderprogramm „Extra-Zeit“. Seit einigen Tagen wisse man, dass das Amt für Schule als Schulträger diese Mittel nicht beantragt. Für die Schulen sei dies einzeln aufgrund der Förderrichtlinien nicht machbar. Daher müssten sie über die OGS-Träger die Anträge stellen. Dies bedeute jedoch, dass die OGS-Träger Eigenmittel miteinbringen müssten. Er bittet die Verwaltung darum, Einfluss auf den zuständigen Dezernenten und Amtsleiter zu nehmen.

Herr Knauf gibt an, dass dadurch der Jahresfehlbetrag des Jugendamts um 37.000 € erhöht werden würde.

Herr Nürnberger erwidert, dass die Beträge, die hier beschlossen werden, nicht mit dem von Herrn Korbmacher angesprochenen Programm deckungsgleich seien. Er habe nächsten Dienstag eine Abstimmungsrunde mit dem Kämmerer und Herrn Dr. Witthaus und werde das Thema ansprechen. Darüber hinaus gibt er an, dass die Bundes- und Landesfördermittel im gesamten Aktionsprogramm vorrangig seien und sich um diese bemüht werde. Diese werde auch in einer Beschlussvorlage festgehalten.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

#### **Beschluss:**

**Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt:**

1. Für die Intensivierung der zusätzlichen Sprachförderung nach den Sommerferien bis zum Ende des Jahres 2021 werden 30.000 € zur Verfügung gestellt.
2. Für die Realisierung verschiedener zusätzlicher Initiativen und Aktivitäten in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit nach den Sommerferien bis zum Ende des Jahres 2021 werden 126.000 € zur Verfügung gestellt.
3. Für die Stärkung von Familien im Übergang Kita-Schule durch das family Programm nach den Sommerferien bis zum Ende des Jahres 2021 werden 15.000 € zur Verfügung gestellt.
4. Die dafür benötigten Mittel in Höhe von insgesamt 171.000 € werden überplanmäßig im Budget des Amtes für Jugend und Familie – Jugendamt – bereitgestellt. Da eine Deckung nicht gegeben ist, verschlechtert sich das Jahresergebnis 2021 entsprechend um diesen Betrag.

- einstimmig beschlossen -

---

## Zu Punkt 18

### **Vorzeitige Beendigung des Modellprojekts "Lolli-Tests in 20 Kitas"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1666/2020-2025

Herr Nürnberger stellt die Vorlage sowie die Argumente für diese kurz vor. Ein Modellversuch sei demnach nicht mehr hilfreich. Zudem werden derzeit PCR-Lolli-Tests in den Schulen ausgegeben. Hier gebe es bislang unzufriedene Rückmeldungen, da das Verfahren umständlich sei und die Beschäftigten enorm belaste. Darüber hinaus laufe die Handhabung mit den Lolli-Tests als Selbsttest bei den Eltern gut. Die PCR-Tests schlagen zwar eher an als die Selbsttests, jedoch wären die Kinder auch mindestens einen Tag länger in der Kita gewesen. Daher sei der Unterschied nicht besonders groß.

Herr Knauf gibt an, dass die PCR-Tests zwei Tage eher anschlagen. Selbst wenn die Kinder dann noch einen Tag länger in die Kita gingen, sei Zeit gewonnen. Dies sei u. a. wichtig, da sie sich ohne Mund-Nasen-Bedeckung bewegen. Er befürwortet daher die Fortführung des Modellprojekts auf freiwilliger Basis. Durch das Projekt könnten zudem Erfahrungen z. B. zu PCR-Pool-Testungen gewonnen werden. Falls die Zahlen im Herbst wieder hochgehen, könnten diese Erfahrungswerte hilfreich sein.

Frau Orłowski fragt an, wie hoch die zusätzlichen Kosten für die PCR-Tests seien sowie nach den konkreten Zeitabläufen von Testung, über das Labor bis zur Information an den Träger bzw. die Eltern. Aus persönlicher Erfahrung berichtet sie, dass die Nasen-Tests kürzer

geworden seien und die Kinder kein Problem mehr mit diesen hätten.

Herr Nürnberger berichtet, dass es sich in beiden Fällen um Lolli-Tests handeln würde. Bei den PCR-Tests würden die Kinder morgens in die Kita kommen und die Lollis bekommen. Dann würden diese in einen sog. Pool gepackt und zu den Laboren gebracht. Dies hat den Vorteil, dass es kostengünstiger sei und die Labore arbeitsmäßig entlastet werden. Am Abend würde das Ergebnis feststehen. Wenn es einen positiven Fall gebe, würde die Kita informiert werden. Am nächsten Tag müssten alle Kinder aus dem Pool, ggf. mehr aufgrund der Aufhebung der Gruppentrennung, erneut getestet werden. Hierfür haben alle Eltern einen zusätzlichen PCR-Lolli-Test zu Hause. Bis zur Auswertung müssten die Kinder in Quarantäne. Hiernach könnten einige Kinder wieder vom Gesundheitsamt aus der Quarantäne zurückgeholt werden, wenn diese keinen bis geringen Kontakt zum positiv getesteten Kind hatten.

Bzgl. der Kosten gibt er an, dass pro Test mit 30-60 € kalkuliert werden müsse. Hierbei seien die Labor- sowie die Transportkosten enthalten. Pro Woche müsse man daher mit ca. 80.000-160.000 € für alle Kitas in Bielefeld rechnen.

Frau Purucker gibt an, dass die meisten Eltern noch nicht geimpft seien. Auch die Kinder seien nicht geimpft. Daher müsse man im Hinblick auf den Herbst jetzt handeln.

Darüber hinaus berichtet sie, dass das Land die PCR-Tests finanziell unterstütze. Mehrere Städte haben dies auch bereits genutzt. Sie schlägt vor, dass man statt der 20 ausgewählten Kitas lediglich eine Modell-Kita aussucht, an der man das Verfahren mit den PCR-Tests ausprobieren könne. So könne man die Handhabung testen und Erfahrungswerte sammeln.

Herr Nürnberger berichtet, dass für zwei Tests pro Woche insgesamt nur 6-7 € vom Land erstattet würden.

Frau Dr. Ait Allali fragt nach, ob das Projekt auch in weiteren Kitas geplant sei. Zudem gibt sie an, dass es bei einigen Eltern Probleme bei der Durchführung der Tests geben könne. Aus eigener Erfahrung berichtet sie, dass hierfür eine App benötigt werde und man den Test bis zu einer bestimmten Uhrzeit zur Schule bringen müsse.

Herr Nürnberger stellt klar, dass der Modellversuch auf die 20 Kitas beschränkt wäre. Soweit dieser beschlossen werden würde und erfolgreich verlaufe, würden die PCR-Lolli-Tests in allen Kitas und bei allen Tagespflegepersonen angeboten werden.

Frau Weißenfeld teilt mit, dass sich der Jugendamtseleternbeirat bei ihr per E-Mail gemeldet und mitgeteilt habe, dass er sich für den FDP-Antrag ausspreche.

Nach der Abstimmung über die beiden Änderungsanträge fasst der Jugendhilfeausschuss folgenden

### **Beschluss:**

**Das Modellprojekt „Lolli-Tests für Kinder in 20 Kitas“ wird mit Ablauf der ersten fünföchigen Phase vorzeitig beendet.**

- mit großer Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen

-.-.-

**Zu Punkt 18.1 Änderungsantrag zu der Beschlussvorlage zum Modellprojekt "Lolli-Tests in 20 Kitas"  
mündlicher Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachenummer:

Frau Weißenfeld stellt den Änderungsantrag von Frau Purucker zur Abstimmung.

**Beschluss:**

**Das Modellprojekt „Lolli-Tests für Kinder in 20 Kitas“ wird nach Ablauf der fünfwöchigen ersten Phase statt mit 20 Kitas an einer Kita mit PCR-Tests weitergeführt.**

- mit großer Mehrheit bei einigen Enthaltungen abgelehnt -

-.-.-

**Zu Punkt 18.2 Änderungsantrag zu der Beschlussvorlage zum Modellprojekt "Lolli-Tests in 20 Kitas"  
Antrag der Fraktion FDP vom 01.06.2021**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachenummer: 1768/2020-2025

Frau Weißenfeld stellt den Änderungsantrag der FDP zur Abstimmung.

**Beschluss:**

**Das Modellprojekt „Lolli-Tests für Kinder in 20 Kitas“ wird nach Ablauf der fünfwöchigen ersten Phase mit PCR-Tests weitergeführt. Der Jugendhilfeausschuss bekräftigt dabei den Beschluss des HWBA und des JHA vom 5.5.2021, Kinder bei Öffnungsschritten in den Mittelpunkt zu stellen und setzt sich als Ziel, die Öffnung von Kindertageseinrichtungen so sicher wie möglich zu gestalten. Insbesondere betont der Jugendhilfeausschuss die Freiwilligkeit der Angebote, um Träger in dieser schwierigen Zeit nicht zusätzlich zu belasten.**

- mit großer Mehrheit bei einigen Enthaltungen abgelehnt -

---

**Zu Punkt 19**      **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der  
Verwaltung zum Sachstand**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer:

*(ehemals TOP 18)*

Herr Epp berichtet, dass in der nächsten Sitzung am 01.09.2021 folgende Punkte thematisiert werden sollen:

- Anhörung der neuen Leitung des Jugendamts
- Haushalt und Stellenplan 2022 – 1. Lesung
- 10. Mädchenbericht
- Spielflächenbedarfsplanung
- Kinder- und Jugendparlament – Positionspapier der Initiative
- Konzept zum Stadtteilzentrum Oberlohmannshof

---

---

Regine Weißenfeld

---

Liesa Warneke